

1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Fallingbostal über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für dezentrale Entsorgung)

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 30.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die unter § 2 genannten Gebührensätze werden wie folgt geändert und neu festgesetzt:

- Abs. 1) Für die Beseitigung des Inhaltes von Kleinkläranlagen je m³ 31,10 €
Abs. 2) für die Beseitigung des Inhaltes von abflusslosen Sammelgruben je m³ 25,95 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bad Fallingbostal, den 30.09.2013

Stadt Bad Fallingbostal
Der Bürgermeister

S c h m u c k